

Redaktioneller Teil.

(Nr. 192.)

Bekanntmachung.

Herr Louis Otto Meyer i. Fa. M. Hauptvogel Nachf., Buchhandlung und Antiquariat in Leipzig, Lange Str. 32 a, ist vom Schöffengericht Leipzig wegen Fehlerei zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden. Seinem Auschluss aus dem Börsenverein ist er durch Austrittserklärung zugekommen.

Leipzig, den 16. Dezember 1924.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Mag Röder. Paul Mitschmann. Richard Pinnemann.
Dr. Oskar Siebek. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die Buchhandlung des Schweizerischen Verlegermeisterverbandes in Zürich hat sich in letzter Zeit mit Bestellungen direkt an den Verlag gewendet. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieselbe dem Schweizerischen Buchhandel nicht angehört, sodas ihr infolgedessen nicht mit Buchhändlererrabatt geliefert werden darf. Wir bemerken noch, daß eine Buchhandlung überhaupt nicht besteht, sondern daß es sich vielmehr um Bezug von Büchern für die Verbandsmitglieder handelt.

Luzern und Bern, den 10. Dezember 1924.

Namens des Vorstandes des Schweiz. Buchhändlervereins:
Der Präsident: Der Sekretär:
Otto Wäde. Dr. R. v. Stürler.

Zur preistariflichen Berechnung der Druckarbeiten.

Im Juni d. J. gab der Deutsche Buchdrucker-Verein im Selbstverlag die 7. Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs heraus. Dieser Ausgabe sind wieder wie der 2. Ausgabe (1912) Goldmarkpreise zugrunde gelegt worden. Die Neuausgabe des Preistarifs (sogenannter »blauer Tarif« — blauer Umschlag —) gibt Veranlassung, sich etwas ausführlicher mit diesem Berechnungswert zu beschäftigen, und zwar vor allem im Hinblick und Vergleich gegenüber der 2. Ausgabe (1912) und den im Juni 1918 in Kraft getretenen sogenannten »Berichtigungen zum Deutschen Buchdruck-Preistarif«. Wenn diese Besprechung etwas post festum erfolgt, so ist dies auf eine längere Krankheit unseres sachkundigen Mitarbeiters zurückzuführen.

Vorausgeschickt sei gleich, daß die Preise des »blauen Preistarifs« im Vergleich zu den Vorkriegspreisen ganz bedeutend höher sind. Nach den eigenen Feststellungen der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, des offiziellen Organs des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Nr. 94 vom 21. November d. J.), bewegen sie sich zwischen 60—80% über den Vorkriegspreisen. Durch den letzten Preisaufschlag (10% ab 1. Nov. 1924) sind die Vorkriegspreise noch mehr überschritten worden. Es sei zunächst darauf verzichtet, eine kritische Sondierung der Gründe vorzunehmen, die nach Ansicht des Deutschen Buchdrucker-Vereins die gegenwärtige Preisgestaltung rechtfertigen. Wir verweisen ergänzend auf die Nrn. 45 und 47 des Börsenblatts 1924 (»Die Preisentwicklung im Buchdruckgewerbe 1923«). Bis zum Inkrafttreten des jetzt gültigen Preistarifs (Juni 1924) galt seit April 1922 der sogenannte »braune Tarif«, der aber Inflationspreise enthielt. Um diese den Verhältnissen nach Eintritt der stabilen Währung (November 1923) anzupassen, wurden die Preise dadurch ermittelt, daß die Sätze des »braunen Preistarifs« zunächst (ab 1. November 1923) durch 20 und ab 30. November 1923 durch 16, und dann, als sich dieser Divisor als völlig

unhaltbar, das heißt als zu hoch erwies, wieder durch 20 geteilt wurden (ab 2. Januar 1924). Aber auch die mit diesem Divisor errechneten Preise konnten im praktischen Wirtschaftsleben — weil immer noch zu hoch — im allgemeinen nicht durchgedrückt werden. Nichtsdestoweniger und trotz mancherlei Warnungen wurde ab 31. Mai d. J. wiederum eine Erhöhung der Druckpreise — natürlich zumeist auf dem Papier — vorgenommen. Es blieb zwar bei dem Divisor 20, aber die so errechneten Preise erfuhren durch eine entsprechende Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker-Vereins einen Aufschlag von 10%. Wenn also z. B. eine Druckarbeit (Satz und Druck), berechnet nach dem Preistarif von 1922, rund 20 000 Mk. kostete, so betrug der wirkliche Preis $20\,000 : 20 = 1000 \text{ Mk.} + 10\% = 1100 \text{ Mk.}$ Dieses Rechnungsergebnis (Preis von 1922 geteilt durch 20 und auf das Ergebnis 10% Aufschlag) bildete die Grundlage zur letzten, 7. Ausgabe des Preistarifs (Juni 1924). Die vorstehende Klarstellung war erforderlich, um sich in dem immerhin etwas komplizierten Entwicklungsgang der preistariflichen Berechnung seit April 1922 einigermaßen auszukennen. Bemerkte sei noch, daß im April 1922 bei Herausgabe der 6. Auflage des Preistarifs (»brauner Tarif«) die Vorkriegspreise infolge der Inflation bereits um rund das Dreifache überschritten waren. Als wieder normale Währungsverhältnisse eintraten (November 1923), wurde aber nicht der Divisor 30, sondern, wie bereits ausgeführt, zuerst der Divisor 20, dann 16 und später wieder der Divisor 20 angewandt.

Der Aufschlag von 10% auf das Preisergebnis durch den Divisor 20 fiel zeitlich zusammen mit einer Erhöhung des Buchdrucker-Spizenlohnes von 30 auf 33.60 Mk. (31. Mai 1924). In der »Zeitschrift« (Nr. 44) wurde damals ausgeführt, daß »schon die geringste Erhöhung eines Komponenten den Anstoß zu einer Erhöhung der Druckpreise geben muß«. Das läßt sich vom grünen Tisch aus, »wo die geringsten Preisverschiebungen für Materialien usw. aufs genaueste registriert werden«, leicht sagen, aber wie die Berechnung der Druckarbeiten im großen und ganzen sich in der rauhen Wirklichkeit, in der nun einmal viel nüchternere Praxis gestaltet, wissen am besten die Buchdruckereibeitzer selbst und schließlich auch die Auftraggeber, und vor allem die Verleger. Das Buchdruckgewerbe hat sich und wird sich auch nie als Objekt für Syndikatspreise eignen; das liegt schon in der Konstellation des Gewerbes begründet: Riesenbetriebe bis zum kleinsten Zwergebetriebe, wo gegebenenfalls die ganze Familie mitarbeitet.

In der vorhin erwähnten »Zeitschrift« (Nr. 44) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der am 31. Mai 1924 in Kraft getretene zehnzehntige Aufschlag (auf das Ergebnis mittels des Divisors 20) in den im neuen Tarif (Juni 1924) festgesetzten Goldmarkpreisen bereits berücksichtigt worden ist. Nach der vorstehenden Klarlegung der »preistariflichen Entwicklungsgeschichte« soll nun auf den neuesten Preistarif selbst etwas näher eingegangen werden. Dabei soll sich die Erörterung lediglich auf die Abteilung »Werke« beschränken.

Was unter »Werke« zu verstehen ist, geht aus folgender Umschreibung hervor, wobei die preistarifliche Fassung von 1912 derjenigen von 1922 bzw. 1924 gegenübergestellt ist:

Fassung von 1912:

»Unter Werke fallen alle im Buchhandel erscheinenden Bücher und Broschüren, auch Dissertationen, Verlags-, Sortiments-, Antiquariats- und Bibliothekskataloge, sowie sonstige in Buchform erscheinende Druckarbeiten, soweit sie nicht infolge ihres geringen Umfanges oder ihrer besonderen Ausstattung zu den Abzidenzen, Katalogen, Zeitschriften oder Qualitätsarbeiten gehören.«

Fassung von 1922 und 1924:

»Unter Werke fallen alle Bücher und Broschüren wie auch Dissertationen, Verlags-, Sortiments-, Antiquariats- und Bibliothekskataloge, ferner sonstige in Buchform erscheinende Druckarbeiten, soweit sie nicht infolge ihres geringen Umfanges (unter drei Druckbogen) oder ihrer besonderen Ausstattung zu den Abzidenzen, Katalogen, Zeitschriften oder Werarbeiten gehören.«